



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Zielvereinbarung



Landkreis Aurich



Gemeinde Hinte

Die **Gemeinde Hinte**,
vertreten durch den Bürgermeister,

der **Landkreis Aurich**,
vertreten durch den Landrat,

und das **Land Niedersachsen**,
vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport,

schließen im Rahmen des Bedarfszuweisungsverfahrens nachfolgende Vereinbarung:

Bewilligung einer Bedarfszuweisung

Das Land bewilligt der Gemeinde Hinte gemäß § 13 Abs. 1 NFAG im Verfahren 2017 über den mit Bescheid vom 04.05.2018 festgesetzten Betrag hinaus eine einmalig erhöhte Bedarfszuweisung in Höhe von insgesamt

3.950.000,00 Euro

(in Worten: drei Millionen neunhundertfünfzigtausend Euro)

Die Bewilligung dient der Vermeidung struktureller Haushaltsdefizite, der Stabilisierung der Haushaltsslage und der Stärkung der kommunalen Handlungs- und finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hinte.

Die Auszahlung dieser erhöhten Bedarfszuweisung erfolgt im Haushaltsjahr 2018.

Haushaltsziel

Basis für die Ermittlung dieser Bedarfszuweisung bildet zunächst der bis zum Jahresergebnis 2016 aufgelaufene Gesamtfehlbetrag. Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus kameralem Abschluss sowie der Jahresergebnisse bis 2016 beläuft sich der für die Gemeinde Hinte zugrunde zu legende Gesamtfehlbetrag zum Ende des Jahres 2016 - vorbehaltlich der noch ausstehenden geprüften Jahresabschlüsse - auf 7.932.888 Euro.

Die erhöhte Bedarfszuweisung beläuft sich auf rund 10% des Gesamtfehlbetrages, d.h. 790.000 Euro. Um der Gemeinde Hinte Planungssicherheit zu verschaffen, wird die erhöhte Bedarfszuweisung für die Jahre 2018 – 2022 einmalig in einer Summe gewährt (5x790.000 Euro = 3.950.000 Euro).

Die Gemeinde Hinte verpflichtet sich, ihren Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2018 unter Berücksichtigung der gewährten Bedarfszuweisungen jährlich im Jahresabschluss auszugleichen. Ziel ist es, den Haushalt soweit zu stabilisieren, dass ein weiterer Anstieg der Fehlbeträge vermieden wird, die Finanzierung der kommunalen Aufgaben gesichert ist und finanzielle Handlungsspielräume wiedererlangt werden.

Die Gemeinde Hinte sieht sich in ihrer Haushaltswirtschaft weiterhin in besonderer Weise dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und wird diese entsprechend gestalten. Sie wirkt unter Zuhilfenahme aller notwendigen Maßnahmen darauf hin, dass die Haushalte nach eben diesen Grundsätzen aufgestellt und vollzogen werden. Um den Haushaltsausgleich sicherzustellen sind dabei ggfls. Aufwendungen auf ein absolut notwendiges Maß zu begrenzen und sämtliche Ertragsmöglichkeiten in rechtlich höchst-

möglicher Höhe auszuschöpfen. Sollte sich abzeichnen, dass der Haushaltsausgleich nicht in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums erreicht werden kann, wird die Gemeinde Hinte umgehend weitere Maßnahmen zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs ergreifen.

Soweit zum Ende der Vereinbarungslaufzeit insgesamt ein Überschuss erwirtschaftet werden kann, ist dieser zum Abbau des aufgelaufenen Defizits einzusetzen.

Unabhängig von dieser einmaligen erhöhten Bedarfszuweisung steht es der Gemeinde Hinte frei, jährlich Anträge auf reguläre Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage gem. § 13 N FAG zu stellen.

Vereinbarungszeitraum

Diese Vereinbarung wird für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2022 abgeschlossen.

Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde Hinte verpflichtet sich, zur Erreichung des o.g. Haushaltszieles zur Umsetzung der in Anlage 1 aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen.

Zukünftige und unvorhersehbare Ereignisse

Sollten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Abweichungen von den vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen eintreten oder zusätzliche Haushaltsbelastungen entstehen, die das vereinbarte Haushaltsziel gefährden könnten, sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen so rechtzeitig zu beschließen und umzusetzen, dass das Haushaltsziel erreicht wird.

Die Pflicht zur Kompensation besteht nicht für unvorhergesehene Ereignisse, die nach Abschluss dieser Vereinbarung auftreten und die außerhalb des Einwirkungsbereiches der Gemeinde Hinte liegen. Unerwartete Mehrerträge und Minderaufwendungen sind vorrangig zur Kompensation der Auswirkungen solcher unvorhergesehenen Ereignisse einzusetzen. Sofern gleichwohl die Haushaltsziele verfehlt werden, können Verhandlungen über eine Veränderung von Konsolidierungsziel und Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Beteiligung des Landkreises

Der Landkreis Aurich beteiligt sich an der Stabilisierung des gemeindlichen Haushalts durch eine einmalige Zuweisung in Höhe von insgesamt

592.500,00 Euro

(in Worten: fünfhundertzweiundneunzigtausendfünfhundert Euro)

die in 2018 zur Auszahlung kommt und bis 2022 bedarfsgerecht einzusetzen ist.

Der Landkreis Aurich wird die Gemeinde Hinte darüber hinaus in ihrem Bemühen um eine Stabilisierung der Haushaltslage konstruktiv begleiten und unterstützen. Er wird bei zukünftigen Entscheidungen weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine aufgabengerechte, faire und ausgewogene Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Kreis-, Samtgemeinde- bzw. Gemeindeebene richten.

Der Landkreis Aurich wird als Kommunalaufsichtsbehörde die Einhaltung dieser Vereinbarung in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt überwachen und ggfls. durch geeignete kommunalaufsichtliche Maßnahmen durchsetzen.

Berichtspflichten

Die Gemeinde Hinte berichtet dem Landkreis Aurich jährlich zum 30.06. zusammenfassend über die Umsetzung dieser Vereinbarung, die Entwicklung der Haushaltslage im abgelaufenen Haushaltsjahr und insbesondere die Höhe der zum Haushaltsausgleich notwendigerweise in Anspruch genommenen Bedarfszuweisungsbeträge.

Die Gemeinde berichtet zudem über die Haushaltsplanung des aktuellen Haushaltsjahres und den Verlauf des ersten Halbjahres.

Darüber hinaus berichtet die Gemeinde zeitnah über sämtliche Beschlüsse der kommunalen Gremien mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen. Der Landkreis Aurich gibt die Berichte der Gemeinde, einschließlich einer kommunalaufsichtlichen Bewertung, an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport weiter.

Aurich, September 2018

Gemeinde Hinte
Der Bürgermeister

Landkreis Aurich
Der Landrat

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Im Auftrage

Anlage 1 zur Zielvereinbarung

| Konsolidierungsmaßnahme | | |
|---|---------------------|-------------------|
| Maßnahme | Betrag | Umsetzung |
| <i>Bereich Steuern</i> | | |
| Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 440 % | 7.500,00 € | 01.01.2018 |
| Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 480 % | 199.250,00 € | 01.01.2018 |
| Anhebung der Gewerbesteuer auf 420 § | 60.000,00 € | 01.01.2018 |
| | | |
| | | |
| <i>Bereich Gebühren</i> | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| <i>sonstige Maßnahmen</i> | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Summe Maßnahmen | 266.750,00 € | 01.01.2018 |